

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Weiterentwicklung der Standortförderung

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Luzern
Waldstätterstrasse 5
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

182740

Phase 2 - Vernehmlassung

Diese Phase wurde noch nicht übermittelt.

K) Beurteilung

Aussage	Zustimmung
Wie beurteilen Sie die Vorlage?	Stimme eher zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Einleitung		Keine Antwort	Keine Antwort
A) Kapitel 1 Ausgangslage	Kapitel 1 Ausgangslage	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die FDP,Die Liberalen Luzern unterstützen die Analyse der Ausgangslage. Die Haltung zum Handlungsbedarf im Kapitel 1.5 teilen wir.</p>	<p>Die bürgerliche Steuerstrategie der letzten Jahre zeigt Früchte, die Steuererträge der juristischen Personen steigen deutlich. Dies zeigt, dass die Steuern als Standortfaktor, obwohl nicht der einzige, aber immer noch von zentraler Bedeutung sind. Mit der OECD-Mindestbesteuerung hat sich für die Gruppe der international länder- und kontinentübergreifenden Firmen/Konzerne der Steuerwettbewerb hin zu einem Förderwettbewerb verlagert. Der Kanton Luzern hat nicht die Wahl, ob er hier mitmacht oder nicht. Die Mindestbesteuerung wird Mehrerträge für den Kanton Luzern bedeuten. Aus Sicht der FDP,Die Liberalen Luzern ist es richtig, diese Mehrerträge zu einem wesentlichen Teil für die Förderung der Standortattraktivität für Firmen einzusetzen, die von der OECD-Mindestbesteuerung betroffen sind.</p>
B) Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die FDP,Die Liberalen Luzern unterstützen die Ausführungen zum Auftrag und zum Vorgehen.</p>	<p>Die Ausführungen zum Vorgehen nehmen wir zur Kenntnis. Wir teilen die Haltung, dass die Massnahmen schwergewichtig den Luzerner Unternehmen zugute kommen müssen. Die geschätzten 400 Mio Franken, die eingesetzt werden können, kommen von den von der OECD-Mindestbesteuerung betroffenen Unternehmen. Es ist richtig und wichtig, dass Massnahmen finanziert werden, welche zu einem grossen Anteil diesen Firmen zugute kommt. Wir unterstützen jedoch die Haltung, dass ein ausgewogenes mehrheitsfähiges Paket gestaltet werden muss, von welchem auch die KMU-Wirtschaft sowie die Bevölkerung profitieren kann.</p> <p>Die Stand heute geschätzten Mehrerträge von 400 Mio. Franken sind nicht gesichert, sie können höher/tiefer ausfallen, oder in der Zukunft wieder ganz wegfallen. Der FDP ist es wichtig, dass Massnahmen finanziert werden, die nachhaltig wirkende Investitionen sind, die ihre Wirkung auch weiter entfalten, wenn die Massnahmen künftig wieder gestrichen werden. Auf die Schaffung von Daueraufgaben, die bei Wegfall der OECD-Mehrerträge nicht mehr abgeschafft werden können, ist möglichst zu verzichten.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.1 Steuerfussenkung für juristische Personen	Erfasst von: André Marti Die FDP, Die Liberalen Luzern unterstützen die Steuerfussenkung für juristische Personen.	Eine Steuersenkung verbessert die Standortattraktivität für Unternehmen. Eine Steuersenkung ist eine gute Massnahme, die auch auf künftige Veränderungen der Mehrerträge angepasst werden kann, und damit ein taugliches Mittel, um volatile Erträge zur Standortattraktivierung zu verwenden.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: André Marti Die FDP, Die Liberalen Luzern unterstützen grundsätzlich die Massnahme eines Innovationsbeitrages. Die förderberechtigten Bereiche sind jedoch zu eng gefasst. Insbesondere sollen nebst der Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung zusätzlich auch Produkt- und Prozessentwicklungen, resp. Prozess- und Produktinnovationen gefördert werden können.	Die Förderbereiche sind zu eng gefasst. Es ist sinnvoller, etwas breitere Projekte zuzulassen, aber dafür eine Auswahl bezüglich Wirkung der Projekte treffen zu können. Es besteht die Gefahr bei einer zu engen Setzung der Kriterien, dass zu wenig zukunftsfähige Projekte eingegeben werden können. Nicht die Anzahl oder die Neuartigkeit der geförderten Projekte stärkt die Luzerner Wirtschaft nachhaltig, sondern die Projekte mit der grössten Wirkung bezüglich lokaler/regionaler Wertschöpfung.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: André Marti Mit dem Maximalfördersatz von 35 Prozent sind wir einverstanden. Wir beantragen jedoch, dass sowohl auf eine Differenzierung je nach Art des Aufwandes (wie im Entwurf vorgesehen) wie auch auf die Definition von zusätzlichen Obergrenzen in der Verordnung verzichtet wird.	Das Ziel muss nach Ansicht der FDP sein, dass die vorgesehenen 160 Millionen Franken vollständig in die Wirtschaft zurückfliessen und somit einen langfristigen und nachhaltigen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Luzern bieten. Einen gesetzlichen Maximalfördersatz von 35 Prozent erachten wir als sinnvoll. Die Differenzierung respektive Festlegung der Maximalfördersätze in den Bereichen Personalaufwendungen, Investitionsaufwendungen im Sinne von Abschreibungen, und Aufwand für Auftragsforschung erachten wir jedoch als zu starr. Zudem wird diese Differenzierung zu viel Abgrenzungsaufwand und Administration führen. Unserer Überzeugung nach muss es das Ziel sein, die Vergabe der Fördermittel so flexibel und anwenderfreundlich wie möglich zu gestalten.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: André Marti Wir beantragen, dass die Prozesse für die Unternehmen und auch innerhalb der Verwaltung so einfach und schnell wie möglich gestaltet werden.	Das Ziel muss nach Ansicht der FDP sein, dass die vorgesehenen 160 Millionen Franken vollständig in die Wirtschaft zurückfliessen und somit einen langfristigen und nachhaltigen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Luzern bieten. Den Aufbau von zusätzlichen Stellen unterstützen wir nur, wenn ausgewiesen ist, dass ein effizienter Gesuchsprüfungsprozess eingeführt wird, und diese Stellen bei einer Reduktion des LIB-Programms auch wieder reduziert werden. Diese Stellen sollen immer transparent ausgewiesen sein, und nicht im ordentlichen Stellenetat des BUWD inkludiert werden.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: André Marti Wie beantragen ein mehrjähriges Budget zur Glättung der Volatilität, welche durch die Schwankungen den Steuereinnahmen entsteht. Zudem sollen mit Unternehmen mehrjährige Projektvereinbarungen mit fixen Fördersätzen für die gesamte Projektdauer vereinbart werden können.	Um die Planungssicherheit für die Firmen, aber auch die anderen Akteure im Kanton zu erhöhen, erachten wir ein mehrjähriges Budget als sinnvoll. Eine solche mehrjährige Planung führt zu einer Glättung der Volatilität und zur Abschwächung der Schwankungen, welche durch höhere oder tiefere Steuereinnahmen entstehen können. Die Vereinbarung von mehrjährigen Projektvereinbarungen mit fixen Fördersätzen für die gesamte Projektdauer erhöht die Planungssicherheit der Firmen zusätzlich.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: André Marti Die nicht ausgeschöpften Fördermittel sollen vollständig auf die Folgejahre übertragen werden.	Die Ausführungen im Kapitel 3.1.2, im zweitletzten Abschnitt auf Seite 14 der Vernehmlassungsbotschaft halten fest, dass die im Rechnungsjahr nicht ausgeschöpften Mittel "höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Voranschlagskredit des Aufgabenbereichs" auf die Folgejahre übertragen werden dürfen. Es ist noch nicht klar, was alles im künftigen neuen Aufgabenbereich "Wirtschaft" enthalten sein wird. Es kann aber nicht sein, dass die Mittel des LIB zur faktischen "Defizitgarantie" für diesen Aufgabenbereich werden. Falls Mittel nicht ausgeschöpft werden, dürfen sie nicht zweckentfremdet werden und sind vollumfänglich zugunsten des LIB auf das Folgejahr zu übertragen.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: André Marti <u>Auf die Bedingung, für einen Antrag für Beiträge des LIB zwingend einen Bericht über die nichtfinanziellen Belange im Sinne von Artikel 964b OR einreichen zu müssen, ist zu verzichten.</u>	Für grössere Unternehmen ist der Nachhaltigkeitsbericht ohnehin zu erstellen, und daher kein Mehraufwand. Für viele KMU wird damit aber eine Hürde aufgebaut, die möglicherweise gute Projekte für die künftige Entwicklung der Luzerner Wirtschaft von einer Fördergeldvergabe ausschliesst. Die Bedingung ist ersatzlos zu streichen. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Projekte steht im Zentrum, und das kann/muss bei der Projektprüfung bezogen auf das konkrete Projekt gemacht werden.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.3 Förderung des Startup- und Innovationsökosystems	Erfasst von: André Marti In der definitiven Botschaft soll transparent dargelegt werden, welche Beträge heute schon an Akteure in der Innovations- und Startupförderung fliessen, und welche Beiträge künftig zusätzlich fliessen sollen.	Der Kanton Luzern unterstützt bereits heute Innovations- und Startup-Förderung mit Beiträgen ans NRP-Programm und an Organisationen wie ITZ, Technopark oder CSEM. Es ist nicht transparent dargelegt, ob die Beiträge an die bisherigen Programme und Organisationen in Zukunft wie bis anhin finanziert werden, oder ob die Programme und Organisationen inskünftig aus den Mitteln des Standortpaketes finanziert werden.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.4 Unterstützung internationaler Schulen	Erfasst von: André Marti In der definitiven Botschaft soll ausgeführt werden, in welcher Art eine internationale Schule unterstützt werden soll.	Eine internationale Schule, welche nach weltweit gültigem Lehrplan unterrichtet, ist wichtig für international tätige Unternehmen. Das betrifft internationale Unternehmen mit Standorten im Kanton Luzern wie auch Luzerner Unternehmen, welche mit Standorten und Personal im Ausland präsent sind. Die Massnahme wird von der FDP unterstützt. Es ist jedoch nicht klar, wie die Unterstützung aussehen soll (Startkapital? Beitrag an Investitionen? jährlicher Unterstützungsbeitrag?). Es ist aufzuzeigen, ob bei einer Reduktion oder einem Wegfall der Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer weiterhin finanzielle Verpflichtungen für den Kanton Luzern verbleiben, oder ob das finanzielle Engagement in dieser Situation auch wieder reduziert werden könnte.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.4 Unterstützung internationaler Schulen	Erfasst von: André Marti Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dieser Massnahme sollen ins Budget des Folgejahres zugunsten des LIB übertragen werden.	Eine Information in der Vernehmlassungsbotschaft fehlt, was mit den für die internationalen Schulen vorgesehenen Mitteln passiert, sollte sich keine Trägerschaft für den Aufbau und Betrieb einer Schule finden lassen. Es muss geklärt werden, was mit den Mitteln geschieht. Ein Übertrag an den LIB oder in die Massnahme "Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen" ist aus der Sicht der FDP richtig, da die Mittel dann in etwa der gleichen Zielgruppe zugute kommen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.5 Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Eine Ausweitung der Kostenbeteiligung auf weitere Erschliessungskosten nebst den Strassen ist zwingend notwendig, sowie eine Beteiligung an den damit zusammenhängenden vorgelagerten Planungen und Entwicklungskosten.</p>	<p>Die Verbesserung der Erreichbarkeit der Wirtschaftsflächen ist aus der Sicht der FDP ein taugliches Mittel zur Förderung der Standortattraktivität. Der Fokus auf die strassenseitige Erschliessung ist aber eindimensional und zu wenig umfassend. Ohne Strom, Wasser, Abwasser, Hochbreitbandanschluss sowie Ver- und Entsorgung können keine Unternehmen angesiedelt werden. Für die Erreichbarkeit ist nicht nur die Strasse relevant, sondern auch ergänzende Mobilitätsangebote (z.B. ÖV, Sharing, Mobilitätshubs, usw.). Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Firmenansiedlungen kann nur erreicht werden, wenn sämtliche Infrastrukturen vorhanden sind.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.5 Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Eine Ausweitung der Kostenbeteiligung auf die mit den Verbesserungen von Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen zusammenhängenden vorgelagerten Planungen und Entwicklungskosten ist zwingend notwendig.</p>	<p>Vorgesehen ist eine Kostenbeteiligung an den Baukosten. Die umfassenden Abklärungen, um die Erschliessung der Wirtschaftsflächen zu verbessern, starten deutlich vor einem Bauprojekt für Infrastruktur. Die Förderung dieser Vorarbeiten und Planungen lösen einen grösseren Anreiz-Effekt aus, als lediglich eine Kostenbeteiligung an den Erstellungskosten der Infrastruktur.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.6 Service-Offensive	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Diese Massnahme wird unterstützt. Wir beantragen jedoch die Klärung von offenen Fragen bezüglich der Betriebskosten: Wie hoch fallen diese aus und wer wird diese tragen?</p>	<p>Aus der Sicht der FDP gibt es bei der Höhe der Betriebskosten noch Unklarheiten, der Fokus wird in den Ausführungen zu sehr auf die Anfangsinvestitionen gelegt. Die Frage der Betriebskosten muss unserer Ansicht nach geklärt werden. Auch soll aufgezeigt werden, wer diese Betriebskosten tragen wird. Effizienz muss im Zentrum stehen, auf den Aufbau von unnötigen Stellen in der Verwaltung ist zu verzichten.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.1 Steuerfussenkungen für natürliche Personen	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die FDP, Die Liberalen Luzern unterstützen die Steuerfussenkung für natürliche Personen.</p>	<p>Die FDP ist der Ansicht, dass die Mehrerträge der OECD-Mindestbesteuerung zu einem grossen Anteil den Luzerner Firmen zugute kommen muss, welche für die Mehrerträge ablefern. Standortattraktivität generell heisst aber auch, dass der Kanton Luzern attraktiv für natürliche Personen sein muss. Die Steuerfussenkung für natürliche Personen ist ein taugliches Mittel.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.1 Steuerfussenkungen für natürliche Personen	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Bei den Massnahmen für die Senkung der Besteuerung von natürlichen Personen ist eine Senkung der Vermögenssteuer aufzunehmen.</p>	<p>Bei der Vermögenssteuer ist der Kanton Luzern nach wie vor im zentralschweizer Vergleich wenig attraktiv, hier besteht Handlungsbedarf.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.2 Familienergänzende Kinderbetreuung	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die FDP unterstützt den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung als sinnvolle Standortförderungsmassnahme. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzierung über die 100 Mio Franken erfolgt, die dem Kanton zur freien Verwendung zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass bei einem Wegfall der Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung die Finanzierung aus dem ordentlichen Staatshaushalt erfolgen muss.</p>	<p>Familienergänzende Kinderbetreuung ist wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und hilft dabei gut ausgebildete Eltern (v.a. Frauen) in der Arbeitstätigkeit zu behalten oder sie wieder in die Arbeitstätigkeit zurückzuziehen. Dies ist jedoch eine Daueraufgabe, die auch bestehen bleiben wird, sollten dereinst die Mehrerträge durch die OECD-Mindestbesteuerung sinken oder ganz ausbleiben. In der Vernehmlassungsbotschaft ist ausgeführt, dass die Kosten von 22.7 Mio Franken aus dem allgemeinen Staatshaushalt erbracht werden sollen. Sie sind in der Zusammenstellung auf Seite 9/10 der Vernehmlassungsbotschaft jedoch in den Standortmassnahmen erwähnt, die mit den zusätzlichen total 400 Mio. Franken finanziert werden sollen. Es ist somit davon auszugehen, dass diese Massnahme aus den 100 Mio. Franken finanziert werden, die dem Kanton Luzern zur freien Verfügung im allgemeinen Staatshaushalt zugeführt werden sollen. Dies ist in der definitiven Botschaft transparent aufzuzeigen.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.3 Regionale Kulturförderung	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die Finanzierung der regionalen Kulturförderung hat im Grunde aus dem allgemeinen Staatshaushalt zu erfolgen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzierung über die 100 Mio Franken erfolgt, die dem Kanton zur freien Verwendung zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass bei einem Wegfall der Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung die Finanzierung aus dem ordentlichen Staatshaushalt erfolgen muss.</p>	<p>Die regionale Kulturförderung ist eine Daueraufgabe, die auch bestehen bleiben wird, sollten dereinst die Mehrerträge durch die OECD-Mindestbesteuerung sinken oder ganz ausbleiben. In der Vernehmlassungsbotschaft ist ausgeführt, dass die Kosten von 6 Mio Franken aus dem allgemeinen Staatshaushalt erbracht werden sollen. Sie sind in der Zusammenstellung auf Seite 9/10 der Vernehmlassungsbotschaft jedoch in den Standortmassnahmen erwähnt, die mit den zusätzlichen total 400 Mio. Franken finanziert werden sollen. Es ist somit davon auszugehen, dass diese Massnahme aus den 100 Mio. Franken finanziert werden, die dem Kanton Luzern zur freien Verfügung im allgemeinen Staatshaushalt zugeführt werden sollen. Dies ist in der definitiven Botschaft transparent aufzuzeigen.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.4 Onlineschalter	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die Finanzierung des Onlineschalters hat aus dem allgemeinen Staatshaushalt zu erfolgen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzierung über die 100 Mio Franken erfolgt, die dem Kanton zur freien Verwendung zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass bei einem Wegfall der Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung die Finanzierung aus dem ordentlichen Staatshaushalt erfolgen muss.</p>	<p>Der Onlineschalter ist eine Daueraufgabe, die auch bestehen bleiben wird, sollten dereinst die Mehrerträge durch die OECD-Mindestbesteuerung sinken oder ganz ausbleiben. In der Vernehmlassungsbotschaft ist ausgeführt, dass die Kosten von 1.3 Mio. Franken aus dem allgemeinen Staatshaushalt erbracht werden sollen. Sie sind in der Zusammenstellung auf Seite 9/10 der Vernehmlassungsbotschaft jedoch in den Standortmassnahmen erwähnt, die mit den zusätzlichen total 400 Mio. Franken finanziert werden sollen. Es ist somit davon auszugehen, dass diese Massnahme aus den 100 Mio. Franken finanziert werden, die dem Kanton Luzern zur freien Verfügung im allgemeinen Staatshaushalt zugeführt werden sollen. Dies ist in der definitiven Botschaft transparent aufzuzeigen.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.4 Onlineschalter	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die Betriebskostenschätzung ist in der definitiven Botschaft aufgeteilt in Personalkosten und Drittkosten aufgeteilt darzustellen.</p>	<p>Effizienz muss im Zentrum stehen, auf den Aufbau von unnötigen Stellen in der Verwaltung ist zu verzichten.</p>
D) Kapitel 4 Regulierung		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen		Keine Antwort	Keine Antwort
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 2 Gesuch	Erfasst von: André Marti Der Absatz 2 ist zu streichen.	vergl. Bemerkungen zu Botschaft, Kap. 3.1.5 und zu Verordnung § 4
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 4 Anrechenbare Erschliessungskosten	Erfasst von: André Marti Eine Ausweitung der Kostenbeteiligung auf weitere Erschliessungskosten nebst den Strassen ist zwingend notwendig, sowie eine Beteiligung an den damit zusammenhängenden vorgelagerten Planungen und Entwicklungskosten.	vergl. Bemerkungen zu Kapitel 3.1.5 der Vernehmlassungsbotschaft
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 4 Anrechenbare Erschliessungskosten	Erfasst von: André Marti Eine Ausweitung der Kostenbeteiligung auf die mit den Verbesserungen von Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen zusammenhängenden vorgelagerten Planungen und Entwicklungskosten ist zwingend notwendig.	vergl. Bemerkungen zu Kapitel 3.1.5 der Vernehmlassungsbotschaft
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 9 Förderberechtigte Tätigkeiten und Massnahmen	Erfasst von: André Marti Die förderberechtigten Bereiche sind zu eng gefasst. Insbesondere sollen nebst der Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung zusätzlich auch Produkt- und Prozessentwicklungen, resp. Prozess- und Produktinnovationen gefördert werden können.	vergl. Ausführungen zu Kapitel 3.1.2 der Vernehmlassungsbotschaft
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 11 Fördersätze	Erfasst von: André Marti Auf eine Differenzierung je nach Art des Aufwandes wie auch auf die Definition von zusätzlichen Obergrenzen in der Verordnung soll verzichtet werden.	vergl. Ausführungen zu Kapitel 3.1.2 der Vernehmlassungsbotschaft
G) Kapitel 6 Auswirkungen	Kapitel 6 Auswirkungen	Erfasst von: André Marti Die FDP unterstützt die Schaffung eines eigenen Aufgabenbereichs "Wirtschaft"	Dies erfüllt eine alte Forderung der WAK, welche auch die FDP unterstützt. Damit werden die Zuständigkeiten richtiggestellt.
H) Kapitel 7 Weiteres Vorgehen		Keine Antwort	Keine Antwort
I) Anhang		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
J) Allgemeine Würdigung		Keine Antwort	Keine Antwort